

Stadt Weinheim  **Weinheim**

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 1/04-06-b und örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße/Langmaasweg 2. Änderung“
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Bebauungsplan Nr. 1/04-06-b

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Bahnlinie Frankfurt – Heidelberg im Westen, die B 38 im Norden, die B 3 im Osten und den Langmaasweg im Süden. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 13.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie
Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen einzuhalten sind (z. B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) bzw. Restriktionen bestehen können (z. B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich, auch elektronisch oder in sonstiger Weise mitgeteilt oder, sowohl im Amt für Stadtentwicklung als auch in der Stadtbibliothek, zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 13.10.2020 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 02.10.2020 DER OBERBÜRGERMEISTER

IA
Referat des Oberbürgermeisters
Weinheim,
am wird bestätigt.
in den Weinheimer Nachrichten
durch Veröffentlichung
Die satzungsgemäße Bekannt-
machung durch Veröffentlichung
in den Weinheimer Nachrichten
am 2.10.20 wird bestätigt.
Weinheim, 2.10.20
Referat des Oberbürgermeisters
IA *J. C. ...*